

Dieser Trabant der
„Kronstadt. Zeitung“
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Prämumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 81

Kronstadt, den 19. Oktober

1852.

Die neue Advokatenordnung.

I. In Ungarn erregt die Einführung einer neuen Advokatenordnung, wirklich daselbst vom Jahr 1853 an, großes Aufsehen und Bewegung unter der dort sehr zahlreichen Klasse rechtsgelehrter und besonders sehr verschmiegter Herrn, welche die Sache zunächst angeht; denn es ist ja bekannt, Ungarn war bisher das Advokatenland. Jedermann, der in Amt und Würde steigen wollte, pflegte dort die Advokaten-Censur zu machen; jeder Komitatsbeamte trug das Stalium agendi in der Tasche. Der Prokuratoren und Fiskale gab es in Ungarn im Ueberflus; man kann nicht sagen, zum Vortheil des Rechts; denn es ist eben so bekannt, daß Ungarn bisher das Land der hundertjährigen Prozesse gewesen. Man darf nicht allein den Advokaten die Schuld geben, daß sie die Prozesse in die Länge gezogen hätten; die Prozessordnung war demgemäß eingerichtet; was nicht von den Advokaten allein abhing. Die damaligen Interessen der Einflußreichen und die Meinung der herrschenden Nation brachte es so mit sich, daß sie an endlosen und möglichst vielen Prozessen Gefallen finden mochten. — Genug, die Einführung einer Ordnung unter den Advokaten in Ungarn hat dort tief eingegriffen und ist natürlich von den Betreffenden nicht sehr gerne gesehen worden.

Es ist dieselbe Advokatenordnung, die in Siebenbürgen bereits am 1. nächsten Monats mit den neuen k. k. Gerichten ins Leben tritt; bloß die insbesondere siebenbürgische Verhältnisse berührenden Punkte in der h. Einführungsverordnung und die Bestimmung über Sprachenkenntnisse enthält sie für Ungarn nicht. Diese Advokatenordnung findet in Siebenbürgen nicht minder ihr Gebiet in einem verwahrlosten Zustande. Das ungarische Advokaten- und Fiskalenthum, so wie es sich, mehr als man glauben sollte, auch Kroatiens und des Banats bemächtigt hatte, erfüllte auch einen großen Theil des mit Ungarn in Verfassung, Gesetzen und Neigungen verwandten alten Siebenbürgens. Das Sachsenland machte eine Ausnahme, nicht indem das Advokatenwesen dort besser geordnet gewesen, sondern indem die Unordnung dort in einer andern Weise zu Hause war. Die sächsische Beamtenwelt wollte eigentlich keine Advokaten anerkennen; der Herr Senator und Herr Notarius, Gerichtschreiber u. s. w. advozirten insgeheim und offen selbst, und saßen natürlich in denselben Sachen auch zu Gericht. Die Verordnungen, welche die Landesregierung in dieser Hinsicht erließ, blieben gewöhnlich ohne viel Erfolg. In letzter Zeit z. B. sollten die Fiskale und Advokaten in den sächs. Kreisen, nach der Censur vor der damaligen königlichen Tafel auch vor der sächs. National-Universität geprüft werden; wurde in mehreren Fällen doch nicht eingehalten. Zur Charakteristik unserer vormärzlichen Rechts-Zustände gehört noch, daß vor kaum 2 Jahrzehnten die sächsischen Privatrechte an keiner Lehranstalt vorgetragen wurden; daher war die Rechtspflege bei den Sachsen recht eigentlich bloße leidige Praxis, und die Ercheinung wird erklärlich, warum Verbesserungen in der Rechtspflege und Ergänzungen der mangelhaften Gesetze so schwer zu Stande kamen, Mißbräuche besonders in der Prozessordnung ungestört fortwucherten und selbst in der Neuzeit, wo etwas mehr wissenschaftlicher Sinn erwachte, selten eine Erläuterung, oder nur eine aufklärende Abhandlung über die doch so mangelhaften und dunkeln Gesetzbücher zum Vorschein kam; ausgenommen das Wenige was in erster Hinsicht die neuen Ergänzungs-Statuta der National-Universität über die Fallfristen bei der Appellation, über Schulden-Inventarisation und über Theilung der Häuser der zu verschiedenen Zeiten sterbenden Eltern unter ihre Kinder, und in anderer Hinsicht der veraltete Reichenfels'sche Kommentar und das Albrich'sche Handbuch boten. Wenn wir dem Albrich'schen Handbuch insbesondere unsere Anerkennung

angedeihn lassen, so müssen wir aus der neuern Zeit auch der Privat-Verträge des ausgezeichneten ehemaligen Professor Dosa in M. Waschardely erwähnen, aus welchen sächsische Juristen wissenschaftliche Auffassung ihres bürgerlichen Gesetzes kennen lernten.

In einem mehr handwerkemäßigen, von Lokalgebräuchen beherrschten, wenig wissenschaftlichen juristischen Treiben nahmen natürlich die Advokaten einen sehr beschränkten Wirkungskreis ein. Ja nur der Einzelne von den wenigen Advokaten vor den sächs. Gerichten vermochte sich neben den advozirenden Beamten eine leidliche Stellung zu erringen; der Stand im Ganzen war untergeordnet; darum wendeten sich auch seltener vorzügliche Kapazitäten demselben zu.

Durch die neue Advokatenordnung wird dies anders werden. Neben einem gehobenen Richterstand und bei einer geordneten Rechtspflege auf Grund verbesserter Gesetze, wird der dabei so wesentlich betheiligte Advokatenstand durch entsprechende Regelung seiner bisher zerrütteten Elemente zu einer achtungswerthen Mitwirkung befähigt werden. — Wir wollen in einer zweiten Mittheilung die Hauptstücke der neuen Advokatenordnung näher kennen lernen, der wir diesen Gewinn zu verdanken haben werden.

Strafe zweier Königsmörder in Teheran.

Im Monat August d. J. haben zwei Individuen auf den König von Teheran ein Attentat verübt. Dem „Soldatenfreund“ wird von einem österreichischen Offizier folgender Bericht über deren Verurtheilung mitgetheilt: „Trotz der entsetzlichen Folter erpreßte das Verhör kein umfassendes Geständniß; die Lippen der Fanatiker blieben geschlossen, wenn auch glühende Zangen, Glieder zermalmende Schrauben nach dem Chef des Komplottes forschten. Nur daß sie der Sekte der Babis angehörten, erfuhr man. Diese Babis sind Schismatiker; sie beren wohl zu dem Propheten, weichen aber in manchen Gebräuchen von den orthodoxen Muselmännern ab. Vor beiläufig 15 Jahren ward diese Sekte durch einen sichern Bab, der auf Befehl des Königs erschossen wurde, gegründet. Die Treuesten seiner Anhänger flohen nach Sengiam, wo sie vor zwei Jahren durch die königlichen Truppen in die Enge getrieben und, wie man glaubte, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht ausgerottet wurden. Gleich aller religiösen Unduldsamkeit bezweckte auch diese maßlose Verfolgung gerade das Gegentheil. Babs Lehre gewann mehr und mehr Boden und ist zur Stunde im ganzen Lande verbreitet. Da die Regierung dem System der Verfolgung getreu blieb, fanden die Sektierer Gelegenheit ihren Charakter zu stählen und Eigenschaften zu entwickeln, die, gegenüber der verschleimten Weichlichkeit der Landeskirche, Achtung ertrugen. Sehr klug hatte der Prophet den Jüngern seiner Lehre durch die Folterkammer den Weg zum Paradiese gewiesen. Hat er die Wahrheit gesprochen, so erwirbt sich der gegenwärtige Schah große Verdienste, denn er bietet Alles auf, die Regionen der Seligen mit Babis zu bevölkern; sein jüngster Erlass schärft eben wieder die Vertilgung der Sekte den königlichen Dienern ein, und so werden wir uns wohl beeilen müssen, den Weg zum Paradiese zu gewinnen, falls uns ein Lächeln der göttlichen Gouris erwünscht wäre. — Würde man sich einfach dem königlichen Befehle fügen, und die verhafteten Fanatiker gerichtlich durch schnellen Tod unschädlich machen, man müßte dies vom Standpunkte der Orientalen billigen, aber die Art der Vollstreckung des Urtheils, die Umstände, welche dem verhergehen, die Qualen, welche den Körper durchfressen, bis in letzter Zuckung das Leben entflieht, sind derart empörend, daß nicht das Blut in den Adern stockt, wenn ich jetzt daran gehe, das Geschehene auch nur flüchtig zu schildern. Zahllose Stockstreiche, die auf

Rücken und Sohlen wüthig fallen, Versengen der Körperteile durch Glühseifen sind derart gewöhnliche Plackereien, daß das Opfer, dem solche Liebkosungen widerfährt, sehr glücklich zu preisen ist. Aber folge mir Freund, der Du Herz und europäische Sitte Dein nennst, folge mir zu den Beklagenswerthen, die mit ausgestochenen Augen die eigenen abgeschrittenen Ohren am Orte der That und ohne Bereitung verzehren müssen; oder zu denen, deren Zähne von der Hand des Schergen mit entmenschter Gewalt ausgebrochen wurden, und denen nun der kahle Schädel durch die Kraft der Hammerschläge zermalmt wird; oder dorthin, wo man den Bazar mit Unglücklichen beleuchtet, indem man recht und links tief Löcher in die Brust und Schulter gräbt, und brennende Kerzen in die Wunden birgt. Ich sah deren, die an Ketten durch den Bazar — eine Militärmusik an der Spitze — gezerrt wurden, deren Kerzen tief abgebrannt waren und nun Unschlitt gleich einer verlöschenden Lampe in der Wunde zuckend flammte.

Nicht selten begibt sich, daß die nie ermattende Phantasie der Orientalen zu neuen Erscheinungen schreitet. Man zieht den Babis die Haut der Sohlen ab, labt die blutende Wunde mit siedendem Del, beschlägt den Fuß gleich dem Hufe des Pferdes, und zwingt das Opfer nun zum Laufe. Kein Laut war der Brust entstiegen, finster schweigend war die Qual an dem eisernen Gefühle des Fanatikers vorübergezogen, — nun soll er laufen — der Körper kann nicht ertragen, was die Seele ertrug — er sinkt; geht ihm den erslösenden Stoß, endet seine Pein! Nein, der Scherge schwingt die Peitsche, und — ich mußte es selbst sehen — der hundertfach Gequälte läuft. Das ist der Anfang vom Ende. Das Ende selbst: Man hängt den durchohrten, versengten Körper bei Hand und Fuß an einen Baum, den Kopf der Erde zugeneigt, und nun mag jeder Perser von einer bestimmten, nicht allzu nahen Distanz aus das Vergnügen haben, auf das edle gelieferte Wild die Schußfertigkeit zu erproben. Ich sah Leichname, zerlegt von nahe 150 Kugeln. Glücklichere verfallen der Strangulirung, der Steinigung, dem Erstickten, man bindet sie vor die Mündung eines Mörsers, tödtet sie durch Säbel- oder Kamahiebe, Hammerschläge oder Stockstreich. Nicht nur der Scharfrichter, nicht allein das Volk theilhaftig sich an dem Gemegel, nein, das Gericht beschenkt zuweilen einzelne Würdenträger mit den unglücklichen Babis, und der Perser vergnügt sich, meinet sich zu ehren, wenn er die eigene Hand mit dem Blute des gebundenen Wehrlosen besudelt. — Infanterie, Kavallerie, Artillerie, die Goulams — Garde des Königs — die Zünfte der Fleischhauer, Bäcker u. c. alle haben redlich an der Blutthat mitgethan. Ein Babi wurde dem Offizierskorps der Garnison verehrt; der General en chef führte den ersten Hieb und sodann jeder, wie es der Rang gestattete. Die persischen Truppen sind Schlächter und nicht Krieger. Einen Babi bekam auch der Iman Siame, auch er mordete. Der Islam weiß nichts von Liebe.

Wenn ich jetzt das Geschriebene wieder lese, überkommt mich der Gedanke, daß man bei Euch, im lieben theueren Oesterreich, an der vollen Wahrheit des Geschilderten zweifeln, eine Uebereilung zur Last legen könnte. — Gabe es Gott, daß ich es nicht erlebt hätte, nicht erlebte. Aber durch das Gebot meines Berufes war ich leider oft, sehr oft Zeuge der Greuel. Zur Stunde verlasse ich gar nicht mehr mein Haus, um nicht erneuerten Schreckens-Szenen zu begegnen. Nach dem Tode wird der Babi entzweigehauen, und entweder an das Stadthor genagelt, oder den Schakals und Hunden der Ebene zur Nahrung überantwortet. So erstreckt sich die Bestrafung auch über die Schranken, die das Diesseits schließen; denn der Muselmann, der nicht begraben wurde, hat kein Recht auf die Himmel des Propheten.

Aus Frankreich.

Der unzufriedene Theil der Franzosen ergeht sich in schlechten Wigen über Louis Napoleon. In mehreren Gemeinden wurde folgender Anschlag gefunden: „Allgemeine Sicherheitsmaßregel. Dekrete des Präsidenten. In Anbetracht der Schwachhaftigkeit der Weiber und des Nachtheils der daraus entspringt, haben Wir nach reifer Berathung verordnet wie folgt: Von heute an wird allen Weibern ein Maulkorb angelegt. Gegeben zu Saint Cloud. (Unterz.) Louis Napoleon.“ In Paris war in den letzten Tagen das Gerücht in Umlauf, General Castellane habe den Befehl erhalten sein Kommando in Lyon mit jenem in Paris zu vertauschen, und daß General

Magnan bestimmt sei, das Obercommando der belgischen Expeditionsarmee zu übernehmen. Wir glauben, daß diese Gerüchte auch eine Fortsetzung der schlechten Wige sind; denn wie sollte der werdende Kaiser Napoleon III. seine Friedensversicherung gerade so auffallend jetzt schon Lügen strafen! Man will auch wissen, daß die Krönung Napoleons am 2. Dezember in der Kirche Notre-Dame zu Paris stattfinden soll. Es heißt die diesfälligen Ordres seien bereits gegeben. Die neuen Amtssiegel mit den kaiserlichen Wappen sowie der Krönungswagen sind in Arbeit. In der berühmten Porzellanfabrik zu Sevres wird für den Präsidenten ein vollständiges Tafelzeug mit den kaiserlichen Wappen angefertigt. — „Frankreich will das Kaiserthum um Sicherheit für die Zukunft zu haben,“ sagte der Präsident kürzlich zu Bordeaux, und fügte bei: „Man sagt, das Kaiserthum sei der Krieg; ich sage das Kaiserthum ist Friede, denn Frankreich will Friede, und wenn Frankreich befriedigt ist, ist die Welt ruhig.“ Der Mann hat nicht unrecht, denn alle Unzufriedenen richten ihre Blicke nach Paris, um von dort ihr Heil zu erwarten. Europa lebt nicht mehr im Jahre 1814 wo Alles seine Kräfte ausparnte das französische Joch von sich zu schütteln. Viele leben in dem Wahn es sei ein Glück ein französischer Bürger zu sein, denn dann würden ihnen die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, und die Freiheit sei ohne Ende. O wie würden sich die guten Leute verwundern, wenn die französischen Adler wieder so Besuche machten und den Hoffenden so recht nach den Augen hackten! Die Franzosen sind ein merkwürdiges Volk, sie gründen ihre Regierungen immer für die Ewigkeit, um sie bei nächster Gelegenheit zu stürzen. Napoleon der I. half das Königthum stürzen und gründete eine Republik, welche wie der Alp drückte. Auch sie ward über Bord geworfen und ein Kaiserthum aufgerichtet. Unter dem Jubel der Franzosen mußte der erste französische Kaiser nach Sanct Helena ins Exil, eine neue Königsfamilie regierte in Paris und verbreitete Jahre lang viel Segen und das Land wurde auf eine nie gekannte Höhe gebracht, aber einem wüthenden Pöbelhaufen gelang es die Familie vom Throne zu stürzen und aus dem Lande zu jagen und gleichzeitig halb Europa in Feuer und Flammen zu bringen, um wiederholt eine saft- und kraftlose Republik mit dem pomposen Titel, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu gründen, die aber nie weniger da war als in dieser neuen unrühmlichen Republik. Sie starb an Entkräftung. Das Kaiserreich ist nun die neue Lösung, ihm wird mit Sehnsucht entgegen gesehen, und es wird in den Himmel gehoben. Aber wie lange wird es dauern, so wird es wie ein nutzloser Pflunder hin weggeschafft werden. Was dann kommt, muß der Zukunft noch anheimgestellt bleiben! Die Verschwörung in Frankreich scheint jetzt schon mehr Theilnehmer zu haben, als das Gouvernement zugestehet. Die Marsseiler Höllemaschine soll nur ein verdorrter Zweig eines großen Complots sein. Als eigentliche Walfahrt auf welcher die Demokratie ihren Sieg erringen wollte, wird die Stadt Aix genannt. Dort hat man wichtige Entdeckungen gemacht. — Uebrigens ist Louis Napoleon ein Mann, der Anerkennung verdient; denn trotz der entdeekten Verschwörungen und der Pulver- und Bleidepots setzt er seine Reise gemüthlich fort wie ein Christ der an die Vorsehung, oder wie ein Türke, der ans Fatum glaubt. Er ist ein kluger Mann, der das Gute erheben und das Schlechte zu Grunde richten will. Mit der Geistlichkeit hält er große Freundschaft.

Aus den österreichischen Staaten.

Wie in Ungarn und in Siebenbürgen ebenso ist auch in Kroatien und in Friaul die Reise Sr. k. k. Majestät ein ununterbrochener Triumphzug. Am 12. Oktober um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens ist der ritterliche Monarch in Begleitung seines Bruders Erzherzogs Ferdinand Max in Fiume eingetroffen. Die Nachricht, daß der Kaiser seinen Reiseplan geändert habe, war nur wenige Stunden vorher in den Stationen bekannt worden, aber wie der Morgenschimmer verbreitete sie sich und alle Ortshäfen, welche Sr. Majestät zur Nachtzeit passirten, waren festlich beleuchtet. Das Wetter war sehr ungünstig, der Regen strömte vom Himmel herab, aber dennoch war das Volk von allen Seiten herbeigeströmt um seinen geliebten Kaiser mit Jubel zu begrüßen. Der Empfang in Fiume war herzlich und glänzend. — Den 11. Oktober hat in Fiume ein furchtbarer Orkan gewüthet; die Fiumara ist ausgefretet und hat die Brücke abgerissen; viele Gebäude wurden beschädigt. Die Kriegsschiffe haben viele Menschen gerettet.

1. Kassau
2. Einlag
3. Rückb
4. Pa
5. Intere
6. Verfa
7. Vorst

1. Rückb
2. Pa
3. Angel
4. Rückb
5. Unfo

Weg
ausleihen
h. k. k. F
lichen Bor
zu gewähr
indem die
mittel auf
bekannt
die Sparte
sie aber d
die Lage
a. W
der Einla
neigt, di
der Erlaß
Spartasse
auf die B
noch bede
für August
zum Juli
gehoben h
hältnissen
von der D
h. Fr
lagen 17
192,658
schnittlich

* In
lebte und
Kasse gep
henbe Fra
gelang es
sie festzun
im Gefäng
erregt.
* Di
großen Ein
abgenomme
die ungar
werden.
schiden se
riß ist.
* Po
Wagy aus
eghaza, 2
Straßear

Gebahrung der Sparkasse in Hermannstadt im 3. Quartal 1852.

I. Einnahmen:

	Im Juli:	Im August:	Im September:
1. Kassarest vom v. M.	14,770 fl. 20 ³ / ₄ fr.	6241 fl. 14 ³ / ₄ fr.	6074 fl. 56 fr.
2. Einlagen von 135 Parteien	88,991 " 27 ³ / ₄ "	an 160 Parteien 26,442 " 18 ¹ / ₄ "	an 204 Parteien 76,725 " 6 ¹ / ₄ "
3. Rückbezahlte Kapitalien von 27 Parteien	1517 " — "	an 23 Parteien 5155 " — "	an 21 Parteien 8478 " — "
4. Interessen von angelegten Kapitalien.	2508 " 53 "	3510 " 36 ³ / ₄ "	3456 " 36 "
5. Verkaufte Staatspapiere	— " — "	176 " — "	— " — "
6. Vorschuß à 4%	— " — "	— " — "	4000 " — "
	107,787 fl. 41 ¹ / ₄ fr.	42,025 fl. 9 ³ / ₄ fr.	98,734 fl. 38 ¹ / ₄ fr.

II. Ausgaben:

1. Rückbezahlte Einlagen an 126 Parteien	100,650 fl. 50 ³ / ₄ fr.	an 104 Parteien 29,983 fl. 53 ³ / ₄ fr.	an 139 Parteien 92,263 fl. 41 ¹ / ₄ fr.
2. Angelegte Kapitalien an 3 Part.	700 " — "	an 2 Parteien 1700 " — "	an 3 Parteien 1500 " — "
3. Rückbezahlte Vorschüsse.	— " — "	4083 " 20 "	— " — "
4. Unkosten und Gehalte	195 " 36 "	183 " — "	218 " 42 "
	101,576 fl. 26 ³ / ₄ fr.	35,950 fl. 13 ³ / ₄ fr.	93,982 fl. 23 ¹ / ₄ fr.
Kassarest	6241 fl. 14 ³ / ₄ fr.	6074 fl. 56 fr.	4752 fl. 15 fr.

Wegen Mangel an hinreichendem Baarfunde, um Kapitalien ausleihen zu können, war von der Sparkasse das Gesuch an das h. k. k. Finanzministerium gestellt worden, derselben einen verzinlichen Vorschuß von 60,000 fl. C. M. gegen hinreichende Deckung zu gewähren; dem Gesuch wurde jedoch h. Orts nicht gewillfahrt, indem die Sparkasse wohl auch in Hermannstadt die nöthigen Geldmittel aufstreiben werde. Dem ist jedoch nicht so und bei dem allbekannten Mangel an disponibeln Kapitalien hier zu Lande konnte die Sparkasse nur einen Vorschuß von fl. 4000 erhalten, wodurch sie aber den an sie gestellten Gesuchen zu genügen durchaus nicht in die Lage gesetzt ist.

a. Auffallend erscheint auf den ersten Blick die geringe Summe der Einlagen im August, und die löbl. Sparkassa Direktion ist geneigt, dieß hauptsächlich von dem Eindruck herzuleiten, den der Erlaß der h. k. k. Finanzlandes-Direktion, wonach auch die Sparkasse-Einlagen der Einkommensteuer unterzogen werden sollen, auf die Bevölkerung gemacht hat. Allein wir finden dieselbe und noch bedeutendere Verminderung der Einlagen auch im Ausweis für August v. J. (i. Satellit No 86 v. J. 1851) im Vergleich zum Juli und September, wo sich die Einlagen ebenfalls wieder gehoben haben; und der Grund dürfte sonach wohl in andern Verhältnissen der Jahreszeit überhaupt, wenigstens nicht allein in dem von der Direktion vermutheten Umstände, zu suchen sein.

b. Im 3. Quartal v. J. betrug die Gesamtsumme der Einlagen 175,484 fl. 46 fr., in 510 Posten; in diesem Quartal 192,658 fl. 52¹/₄ fr. in 549 Posten, damals in einer Post durchschnittlich 344 fl., dießmal 351 fl.

c. Im 3. Quartal v. J. wurden an 298 Parteien 167,516 fl. ³/₄ fr., also durchschnittlich an 1 Partei 562 fl. gemachte Einlagen rückbezahlt; in diesem Quartal wurden an 369 Parteien 222,898 fl. 25³/₄ fr., also durchschnittlich an 1 Partei 604 fl. gemachte Einlagen rückbezahlt. Bei der starken Rückforderung der Einlagen könnte man noch eher darauf geführt werden, daß die Unterziehung der bei der Sparkasse angelegten Kapitalien unter die Einkommensteuer, nachtheilig auf den Gang des Institutes eingewirkt habe, da in d. J. bedeutend mehr Einlagen als im v. J. und in jedem Monat mehr zurückgefordert wurde, als die neu hinzugekommenen Einlagen betragen.

d. Im 3. Quartal v. J. haben 58 Schuldner erhaltene Darlehen im Betrage von 9950 fl. 16 fr., also 1 Partei durchschnittlich 171 fl. 33 fr. rückgezahlt; im 3. Quartal d. J. wurden bedeutend mehr Darlehen rückbezahlt, nämlich von 71 Schuldnern 15150 fl., also durchschnittlich von einem 213 fl. 22 fr. Da die Summe der rückzubehaltenden Einlagen sich sehr hoch belief und Vorschüsse weder vom Staat, noch von Privatpersonen zu erlangen waren, so mußten natürlich auch mehr Darlehen von der Sparkasse gekündigt werden.

e. Im 3. Quartal v. J. wurden an 64 Parteien Kapitalien im Betrage von 44,222 fl. also bei 1 Partei durchschnittlich 690 fl. angelegt; in diesem Quartal wurden nur bei 8 Parteien Kapitalien im Betrage von 3900 fl. angelegt, durchschnittlich also 487¹/₂ fl. In Bezug hierauf ist gar kein Vergleich mit dem v. J. anzustellen. Von Tage zu Tage tritt hier zu Lande der Mangel an disponibeln Kapitalien hervor.

Allerlei Neuigkeiten.

* In Kaposvar hat eine Dame, welche auf großem Fuße lebte und in dieser Stadt den Ton angab ihrem Miethsmanne die Kasse geplündert. Man wagte es kaum die in großer Achtung stehende Frau vor das Gericht zu ziehen. Der Gendarmerie aber gelang es das Geld in den Kleidern der Dame zu entdecken und sie festzunehmen. Sie hat sich aber nach dem Tage der Verhaftung im Gefängnisse erschossen. Diese Begebenheit hat großes Aufsehen erregt.

* Die neue Advokatenordnung macht in Ungarn noch immer großen Eindruck. — In Kaschau hat die Zahl der Juristen sehr abgenommen, seitdem die Unterrichtssprache nicht mehr ausschließlich die ungarische ist und einzelne Gegenstände auch deutsch vorgetragen werden. Die vermöglicheren Eltern nehmen ihre Kinder weg und schicken selbe nach jenen Städten wo die Akademie exklusiv magyarisch ist.

* Paul Turja und Ujjaß, 27 Jahre alt, Anton Rehak alias Nagy aus Kis Telek, 24 Jahre alt, und Alexander Szogy aus Fel-egyhaza, 22 Jahre alt, alle drei verheirathet, wurden als berühmte Straßenräuber und Diebe am 8. Oktober standrechtlich erschossen.

* Der Bevölkerung der Stadt Pest ist von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog-Gouverneur für ihre loyale Handlungsweise während des Lagers bei Palota eine offene Anerkennung worden.

* Die Besetzungen der Steuerämter in Kronstadt und Hoßfalu ist dieser Tage erfolgt.

* Die Demokratie in der Schweiz ist sich in die Haare geraten. Ihr Führer James Fazy ist ihnen nicht mehr roth genug, denn er hat eine Reise nach Lyon zum französischen Präsidenten gemacht und sich ein Geschenk von 300,000 Fr. aus Staatsgut machen lassen. Auch Mazzini soll in Lyon gewesen sein. Ja das liebe Geld ist ein verführerisches Ding, und es hat schon stärkere Naturen als Fazy und Mazzini umgewandelt.

*** Kronstadt, den 19. Oktober 1852. Gestern trat der als Gymnastiker und Akrobat sehr beachtenswerthe Herr Gabriel Seria als Affe „Mamof“ in Nestroys Possé „Affe und Bräutigam“ zum letztenmale auf. — Das Haus war sehr besucht und dem kühnen Künstler wurde der wohlverdiente Beifall im reichen Maße gespendet. — Herr Seria gab hier auch mehrere gymnastische und akrobatische Vorstellungen, und es gelang seiner Meisterschaft durch

mehrere Abende das vollste Interesse des Publikums, wie auch die Vorstellung Affe und Bräutigam wie schon gesagt eine zahlreich besuchte Wiederholung erlebte. — Wir sagen ihm Lebewohl, indem wir seine staunenswerthe Kunst würdigend ihn den Kunstfreunden unserer Nachbarstädte empfehlen. — Wie wir vernehmen geht Herr Seria von hier aus nach Hermannstadt wo er eine eben so freundliche Aufnahme und entsprechende Anerkennung für seine Leistungen wie hier gewiß finden wird.

Er führt mehr so gewagte Kunststücke die wir hier zu Lande wohl noch niemals zu sehen Gelegenheit hatten mit solcher Sicherheit, Präcision und Lebensverachtung aus, daß wir nur bewundern und staunen konnten, jedoch wollen wir nicht mehr aus der Schule schwagen und überlassen es dem Publikum ohne Vorbereitung sich von den Eindrücken die es erwarten, überraschen zu lassen.

Kundmachung.

Der für die Tabakblätter des Jahres 1852, bei der Einlieferung an das k. k. Tabakgefälle festgesetzten Einlöschpreise.

In Erfüllung der landesväterlichen Absicht Sr. k. k. apostolischen Majestät, den Tabakbau in den Kronländern, in welchen das Tabakmonopol in Gemäßheit der Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 29. November 1850 in Wirksamkeit getreten ist, zu einer lohnenden Beschäftigung der sich diesem Produktionszweige widmenden Bewohner zu erheben, die Pflanzler zu einer fortschreitenden Veredlung ihres Erzeugnisses zu ermuntern, und durch die Gewährung entsprechender Preise bei Einlieferung der Tabakerzeugnisse an das Staatsgefälle, die Wohlfahrt der Producenten zu befördern, hat das Finanzministerium angemessen befunden, die Preise für sämtliche zur Einlösung geeigneten Blätter zu erhöhen.

Zu den in der Beilage ersichtlichen Preisen werden die im Jahre 1852 gebauten Tabakblätter eingelöst werden, und es wird mit Beziehung auf die §§. 44, 45 und 46 der Tabakmonopolordnung zugleich erklärt: daß die Preise auch in den Pflanzungsjahren 1852 und 1854 nicht werden vermindert werden.

Die bei Beurtheilung der Gattung der einzulösenden Tabakblätter, und bei der Eintheilung derselben in die nach ihrer Beschaffenheit zu unterscheidenden Klassen mit der Kundmachung der vorjähri-

gen Einlöschpreise vorgezeichneten Bestimmungen werden aufrecht erhalten.

Ministerial-Einlöschungs-Preise.

Für die Pflanzungsjahre 1852, 1853 und 1854 im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Siebenbürgen.

Ordinäre Blätter: I. Klasse 10 fl. 15 kr. II. Kl. 8 fl. 30. III. Kl. 4 fl. 45 kr. IV. Kl. 3 fl.

Czerbel ohne Störren: I. Kl. 8 fl. II. Kl. 7 fl. III. Kl. 5 fl. IV. Kl. 2 fl. 30 kr.

Czerbel mit Störren um 15% geringer: I. Kl. 6 fl. 48 kr. II. Kl. 5 fl. 57 kr. III. Kl. 4 fl. 15 kr. IV. Kl. 2 fl. 8 kr.

Mittelfeine Gartenblätter: I. Kl. 13 fl. 30 kr. II. Kl. 11 fl. III. Kl. 6 fl. 30 kr. IV. Kl. 4 fl. 30 kr.

Feine Gartenblätter und feine schwere Schnupftabakblätter für Debröer geeignet: I. Kl. 16 fl. 30 kr. II. Kl. 13 fl. III. Kl. 7 fl. 30 kr. IV. Kl. 5 fl.

Zigarren Deckblätter: I. Kl. 18 fl. II. Kl. 16 fl. III. Kl. 14 fl. Ausstich von ordinären Blättern, dann von mittel und feinen Gartenblättern sind um 2 fl. höher, als die betreffende I. Klasse zu zahlen.

Hermannstadt, den 8. Oktober 1852.

(2—3)

Die k. k. Finanz-Landes-Direction.

Rücksichtlich der Beleuchtung der bei dem gefertigten Hauptzollamt und dem k. k. Waaren-Magazine befindlichen zwei argantischen Nachlampen wird Samstag als den 23. l. M. Vormittags im Amtlocale eine Minuendo-Licitation abgehalten werden; welches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die diesfälligen Bedingungen vor und bei der Licitation eingesehen werden können.

Kronstadt, den 18. Oktober 1852.

(1—2)

Das k. k. Hauptzollamt.

Am 17. d. M. ist entweder am Wege von der Flachszelle in die obere Vorstadt, und von da in's Theater oder im Theater selbst, ein Korallen-Armband in Verlust gerathen. — Der redliche Finder wolle selbes bei der hiesigen k. k. Polizeidirection abgeben, wofür ihm ein entsprechendes Honorar verabfolgt werden wird. (2—2)

k. k. ausschl.

auf das neu



Privilegium

erfundene

Anatherin = Mund = Wasser

des

J. G. Popp,

Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber in Wien, Stadt, Goldschmidtgasse Nro. 604.

Z e u g n i s s e.

Da ich durch mehrere Jahre an einem bedeutenden Mundübel litt, und alle Versuche erfolglos blieben, indem ich immer mehr meine ganz gesunden Zähne verlor, und die noch im Munde befindlichen mit der Zunge zu bewegen waren, das Zahnfleisch sich immer mehr senkte, und bei der Berührung mit der Zunge blutete, und dabei einen höchst lästigen üblen Geruch im Munde verbreitete, welches letztere mich zu dem Versuche brachte, das allseitig beliebte Anatherin-Mundwasser zu gebrauchen; ich fand nach dessen erstem Gebrauch nicht nur allein den üblen Geruch schwinden, sondern auch mein Zahnfleisch gestärkter, und die Zähne wurden allmählich fester, so daß ich binnen kurzer Zeit meinen Mund wieder hergestellt fühlte, wofür ich aus innigster Dankbarkeit, und Mitgefühl für Andere es öffentlich bezeuge, und diesem rühmlichen Mundwasser das gebührende Lob ertheile. Wien.

Josef Stenzl m/p.

Meine Tochter hatte durch 3 Monate ein Zahnfleisch- und Wangengeschwulst, daher sie den Mund nicht öffnen konnte, dabei die Zähne der ganzen rechten Seite locker, üblen Geruch aus dem Munde, dabei waren aber die Drüsen derselben Seite angeschwollen, durch den mehrmaligen Gebrauch des Mundwassers vom Zahnarzt Popp, wurde abbesagtes Uebel gänzlich beseitigt; weßwegen ich es allgemein bestens anempfehle.

Wenzel Sedlacek m/p.

Schmiedmeister in Gaudenzdorf.

Nur dem Mundwasser des Zahnarztes J. G. Popp verdanke ich die gänzliche Beseitigung meines Mundübel, da ich durch dessen Gebrauch in kurzer Zeit mich angenehm überrascht fühlte, ich fühle mich verpflichtet, diesem Herrn Zahnarzt meinen öffentlichen Dank auszusprechen.

J Hermann m/p.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.